



URSENWANGSCHULE  
Grundschule



Bodenfeld-Grundschule

Göppingen, 18.10.2021

Liebe Eltern der Ursenwangschule,  
liebe Eltern der Grundschule Bodenfeld,

ergänzend zum Schulbrief vom 15.10.2021 möchten wir Ihnen heute das Schreiben des Kultusministeriums zusammenfassen:

1. Grundsätzlich gilt **keine Maskenpflicht mehr im Klassenzimmer** für alle GrundschülerInnen.
2. Personen, die **weder Lehrkraft noch am Unterricht Mitwirkende** sind, gilt eine generelle Maskenpflicht im Klassenzimmer.
3. **Lehrkräfte und andere am Unterricht mitwirkende Personen** müssen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten, um die Maske absetzen zu dürfen.
4. Die **Erleichterungen können erneut zurückgenommen** werden, wenn
  - a. die sog. Alarmstufe eintritt
  - und
  - b. in der Klasse oder Betreuungsgruppe eine Infektion auftritt.
5. Die Maskenpflicht bleibt **außerhalb der Unterrichts- und Betreuungsräume** unverändert.  
→ Innerhalb des Schulgebäudes (sprich die SchülerInnen halten sich auf den Begegnungsflächen auf) gilt nach wie vor die Maskenpflicht
6. Bei **mehrtägigen außerunterrichtlichen Veranstaltungen** (z.B. Schullandheimaufenthalt) soll die Testpflicht nun zukünftig auch gelten.
7. Für **das Singen im Unterricht** gibt es künftig die folgenden Möglichkeiten:
  - a. Ohne Maske, aber mit einem Mindestabstand von zwei Metern
  - oder
  - b. mit Maske, wenn der Mindestabstand von zwei Metern nicht eingehalten werden kann; der Abstand ist dann den räumlichen Verhältnissen anzupassen.

Das freiwillige Masketragen bleibt von den oben aufgeführten Regelungen unberührt.

Sollten sich diesbezüglich Änderungen ergeben werden Sie umgehend von uns informiert

Mit besten Grüßen,

S. Moll                      J. Bernsau  
Ihr Schulleitungsteam der Ursenwangschule

S. Landskron              J. Bernsau  
Ihr Schulleitungsteam der Bodenfeld-Grundschule